

SATZUNG des "LoWi e.V."

Münster, den 4.1.1996/ Neufassung vom 18.3.1996/ Neufassung vom 27.05.2010/
Neufassung 06.05.2011, Neufassung 30.7.2013, Neufassung 12.9.2014

I. Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

Der Verein trägt den Namen "LoWi e. V."

Der Verein hat seinen Sitz in Münster

Der Verein ist in das Vereinsregister Münster eingetragen

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Ziel und Zweck des Vereins

1. Ziel und Zweck des Vereins ist die Ermöglichung von fairen Tauschvorgängen in Form von Dienstleistungen und Waren mittels Talenten.

2. Weiteres Ziel und Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung, der Völkerverständigung und des Wohlfahrtswesens.

3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Durchführung erzieherischer und bildender Maßnahmen (in Form von Diskussionsveranstaltungen, Seminaren, praktischer Projekte etc.) zu Fragen der sozialen, ökologischen und lokalen Ökonomie, der ökonomischen Selbsthilfe und gegenseitigen Nachbarschaftshilfe
- Aufbau und Betreuung von Selbsthilfegruppen zur Förderung der ökonomischen Selbsthilfe/ der privaten und öffentlichen Wohlfahrt
- Organisationen von Diskussionsprozessen (z.B. Diskussionsveranstaltungen etc.), die dem internationalen Austausch von Ideen und Erfahrungen vor allem im Bereich der sozialen, ökologischen und lokalen Ökonomie dienen.
- die Vermittlung von Informationen und das Herstellen von Kontakten von Interessierten und Betroffenen im Rahmen der nachbarschaftlichen Selbsthilfe

III. Selbstverständnis des Vereins

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

IV. Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede volljährige, natürliche und juristische Person werden, die die Grundsätze des Vereins anerkennt und an der Verwirklichung der Vereinszwecke mitarbeiten will.

2. Mitglied kann auch eine Gemeinschaft werden, z.B. Familie, Ehe, Lebenspartnerschaft, Wohngemeinschaft.

3. Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet der Vorstand.

4. Die Mitgliedschaft endet durch eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand, den Tod oder durch Ausschluss. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden:

a) wegen vereinschädigenden Verhaltens.

b) wegen Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags oder Überschreitens der von der Mitgliederversammlung festgelegten Talentgrenze trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung.

c) Der Vorstand kann im Rahmen eines Ausschlussantrages ein Mitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung sperren.

5. Der Verein kann Mitgliedsbeiträge erheben. Über die Höhe und die Zahlungsmodalitäten beschließt die Mitgliederversammlung. Der Euro-Mitgliedsbeitrag wird bargeldlos erhoben.

6. Die Kündigung von seiten des Mitglieds ist jederzeit möglich.

Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

V. Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

VI. Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand mit Ladungsfrist von 4 Wochen einzuberufen. Die Einladung der Mitglieder mit Internet-Anschluss (Onliner) erfolgt per Email, die Einladung der Mitglieder ohne Internet-Anschluss (Offliner) per vereinseigenem Kurierdienst oder per Post. Auf Wunsch können Mitglieder mit Internet-Anschluss die MV-Einladung auch in gedruckter Form bekommen. Für die Aktualität und Erreichbarkeit der Adressen ist das Mitglied selbst verantwortlich. Einer postalischen Einladung bzw. Zustellung durch den vereinseigenen Kurierdienst aller Mitglieder bedarf es

nur in den Fällen zur Änderung/ Ergänzung des § 2 (Ziel und Zweck des Vereins) oder zur Herbeiführung eines Beschlusses nach § 9 (Auflösung des Vereins)

2. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht. Jedes Mitglied hat eine Stimme; eine Übertragung von Stimmrechten ist unzulässig.

3. Auf Verlangen von mindestens 10% der Mitglieder ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von 30 Kalendertagen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen

4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.

5. Die Mitgliederversammlung wählt eine/n Versammlungsleiter/in und eine/n Protokollführer/in. .

6. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und entlastet den Vorstand.

VII. Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

- der/dem Vorsitzenden
- zwei Stellvertretern/-innen
- der/dem Leiter/in Öffentlichkeitsarbeit
- der/dem Kassierer/in
- der/dem Geschäftsführer/in
- der/dem Schriftführer/in

Der LoWi e.V. wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch:

zwei Vorstandsmitglieder, wobei ein Vorstandsmitglied der/die Vorsitzende oder ein/e Stellvertreter/in sein muss.

2. Der Verein bemüht sich darum, dass der Vorstand zu mindestens 40% aus Männern und zu mindestens 40% aus Frauen besteht.

3. Der Vorstand wird für ein Jahr von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

4. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit.

VIII. Satzungsänderung

Satzungsänderungen bedürfen der Stimmenmehrheit von 2/3 der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesem Tagesordnungspunkt in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung der neue Satzungstext beigefügt worden war.

IX. Auflösung

1. Die Auflösung kann nur durch eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung erfolgen. Über die Auflösung kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde.

2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an eine von der Mitgliederversammlung zu bestimmende Institution.